

Stand 29. Juli 2024

Spezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang
MBA in International Healthcare Management
Frankfurt School of Finance & Management

Gliederung

§ 1	Aufgabe und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung und der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen.....	2
§ 2	Ziel des Studiums.....	2
§ 3	Inhalt des Studiums.....	2
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 5	Aufbau des Studiums und Studienverlaufsplan.....	4
§ 6	Regelstudienzeit.....	4
§ 7	Vor und während des Studiums nachzuweisende Praktika, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten.....	4
§ 8	Bearbeitungsdauer der Thesis.....	4
§ 9	Ergebnis, Bestehen und Abschluss.....	5
§ 10	Inkrafttreten.....	5

§ 1 Aufgabe und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung und der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen

(1) Diese spezifische Studien- und Prüfungsordnung ist Anlage zu den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Frankfurt School of Finance & Management (Frankfurt School) und regelt die Durchführung des Studiums und der Prüfungen zum Master of Business Administration in International Healthcare Management (MBA) an der Frankfurt School. Sie dient den Studierenden als Orientierung für einen zielgerichteten Aufbau ihres Studiums.

(2) Die für alle Studiengänge an der Frankfurt School geltenden Regelungen zu Zugangsbestimmungen, Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang, Prüfungsteilnehmenden, Prüfungsausschuss, Prüfungsamt, Prüfenden, Beisitzenden, Modulen und Modulverantwortlichen, Studien- und Prüfungsleistungen, Bewertung, Meldungen zu und Durchführung von Prüfungen, Versäumnis, Nichtbestehen, Rücktritt, Bachelor- und Master-Thesis, Täuschung, Wiederholung von Prüfungen, Einsicht in die Prüfungsakten, Einwandverfahren, Mängel im Prüfungsverfahren, Bestehen, Gesamtergebnis, Abschluss und Gradverleihung, Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Frankfurt School festgelegt.

§ 2 Ziel des Studiums

Der anwendungsorientierte weiterbildende Studiengang MBA in International Healthcare Management ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang, der sich speziell an Personen richtet, die im Gesundheitswesen tätig sind. Er zielt darauf ab, die Studierenden zu inspirierenden und verantwortungsbewussten Führungspersönlichkeiten auszubilden, die erfolgreich in Institutionen des Gesundheitswesens agieren können. Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, die Studierenden bei der Entwicklung ihrer Management-Kompetenzen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihre Effektivität im Sinne ihrer Organisation und ihres Karrierepotenzials zu maximieren.

§ 3 Inhalt des Studiums

(1) Durch Prüfungen weisen die Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie die für den Studiengang festgelegten Qualifikationsziele erreicht haben. Folgende Qualifikationsziele wurden für den Studiengang festgelegt:

- Umfassende Kenntnisse und Verständnis des General Management, der Auswirkungen verschiedener Gesundheitssysteme auf Management-Entscheidungen sowie unternehmerisches Denken.
- Analytische und kritische Denkfähigkeiten, die Analyse, Urteilsvermögen und Kreativität kombinieren, um innovative Lösungen zu entwickeln und ausgewogene strategische Entscheidungen in einem globalen Gesundheitsumfeld zu treffen.
- Effiziente Kommunikation, Zusammenarbeit und Kooperation auf Führungsebene.
- Verantwortungsvolle, inspirierende und an ethischen Grundsätzen orientierte Führung von Management-Teams und Organisationen im Gesundheitswesen.

(2) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer

- a) die in § 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Frankfurt School festgelegten Zugangskriterien erfüllt
- b) über einen ersten akademischen Abschluss mit 240 Credit Points (CP)¹ verfügt (Bachelor oder gleichwertig),
- c) in der Regel nicht unter 3 Jahre postgraduierte qualifizierte berufspraktische Erfahrung insbesondere Erfahrung in leitender Funktion nachweist d.h. Personal-, Budget- und/oder strategische Projektverantwortung
- d) über ausreichende Englischkenntnisse (C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)) verfügt. Von diesem Kriterium kann in folgenden Fällen abgewichen werden:
 - englische Muttersprachlerinnen und Muttersprachler (nachgewiesen durch Reisepass oder Geburtsort)
 - Aufenthalt und Arbeit von mehr als einem Jahr in einem englischsprachigen Land
 - ein abgeschlossenes Studium in englischer Sprache oder Tätigkeit in einem Unternehmen, in dem die Unternehmenssprache Englisch ist
 - Nachweis der Englischkenntnisse (TOEFL iBT mindestens 90 oder IELTS mindestens 7,0).
- e) erfolgreich am Zulassungsprozess der Frankfurt School teilnimmt, der ein Interview einschließt. Durch diesen mehrstufigen Prozess werden strategisches und unternehmerisches Denken sowie Führungs- und Teamfähigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft.

(2) Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 240 CP im ersten akademischen Abschluss können zugelassen werden, wenn

- sie bestimmte Brückenmodule zum Erwerb fehlender Kompetenzen absolvieren und/oder
- einschlägige Kompetenzen von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten angerechnet werden können. Es können bis zu 60 CP angerechnet werden.

(3) Geht dem Master-Studium ein Bachelor-Studium voraus, so sind unter Einbeziehung dieses vorangegangenen Studiums 300 CP zu erbringen. Im begründeten Einzelfall kann davon bei entsprechender Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern abgewichen werden. Das Verfahren ist in § 2 (5) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Frankfurt School geregelt.

(4) Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten akademischen Abschluss ist in § 2 (6) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Frankfurt School geregelt.

¹ Kreditpunkte (CP) auf der Basis des European Credit Transfer Systems (ECTS)
Spezifische Studien- und Prüfungsordnung MBA International Healthcare Management Intake 2026

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienverlaufsplan

(1) Der Arbeitsaufwand umfasst 60 CP, dabei entfallen 15 CP auf die Master-Thesis und die übrigen 45 CP verteilen sich auf die übrigen Module.

(2) Die Verteilung der Module und CP auf die einzelnen Semester gestaltet sich wie folgt:

Semester	Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule	Thesis	CP
1	2			10
2	4			18
3	2		1	25
4	2			7
Gesamt				60

(3) Der Verlauf des Studiums ist im Studienverlaufsplan (Anlage 1) dokumentiert.

(4) Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung sind in den Modulbeschreibungen zu finden.

§ 6 Regelstudienzeit

Der Studiengang MBA in International Healthcare Management umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern (20 Monate) einschließlich der Master-Thesis.

§ 7 Vor und während des Studiums nachzuweisende Praktika, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

k.A.

§ 8 Bearbeitungsdauer der Thesis

(1) Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 5 Monate.

§ 9 Ergebnis, Bestehen und Abschluss

(1) Das Gesamtergebnis für den Abschluss Master of Business Administration ergibt sich aus der Summe der in den einzelnen Modulen sowie der Master-Thesis erzielten Leistungspunkte. Alle Noten berechnen sich durch die Umrechnung von Leistungspunkten nach der Tabelle in § 8 (9) der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Frankfurt School.

(2) Die Prüfung zum Master of Business Administration ist nur dann bestanden, wenn die Master-Thesis und alle Module bestanden sind sowie nicht benotete Module erfolgreich absolviert wurden und somit die für den Studiengang vorgesehene Anzahl an CP erreicht wurde.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die Frankfurt School den Absolventinnen oder Absolventen den akademischen Grad Master of Business Administration (MBA).

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung ist mit der Beschlussfassung durch den Fakultätsrat der Frankfurt School am 6. September 2023 in Kraft getreten. Sie wurde am 29. Juli 2024 durch Beschluss des Fakultätsrates geändert und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024 ihr Studium aufnehmen.

Anlage 1: Studienverlaufsplan